

ZRFV BRUNNENHOF E.V.

Strückerberger Str. 37d, 58256 Ennepetal

www.zrfvbrunnenhof.de E-Mail: zrfv-brunnenhof@web.de



Aufnahmeantrag

Hiermit bitte ich um Aufnahme in den ZRFV Brunnenhof e.V.

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Eintrittsdatum:

Telefon: Handy:

Email:

PLZ: Ort: Straße:

aktiv Jugendlicher

passiv Jugendlicher

aktiv Erwachsener ab 18 Jahre

passiv Mitglied

Familienmitgliedschaft

(gilt für Eltern und deren Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben und über kein eigenes Einkommen verfügen)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den ZRFV Brunnenhof e.V. bis auf Widerruf zu Lasten meines unten angegebenen Kontos die Aufnahmegebühr, den anfallenden Jahresbeitrag und evtl. zu zahlende Vereinsstunden einzuziehen.

Bank BIC

IBAN

Datum Unterschrift d. Kontoinhabers

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/b. Minderjährigen d. gesetzl. Vertreter

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- lokale, regionale und überregionale Presseerzeugnisse

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den ZRFV Brunnenhof e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der ZRFV Brunnenhof e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

.....
Datum u. Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:

ZRFV Brunnenhof e.V., Strückerberger Str. 37d, 58256 Ennepetal

Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1.Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

ZRFV Brunnenhof e.V., Strückerberger Str. 37d, 58256 Ennepetal, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Angelika Moors-Ulbricht und Andreas Brünger, E-mail: zrfv-brunnenhof@online.de

2.Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/r:

Entfällt, da weniger als 10 Personen mit den erhaltenen Daten arbeiten

3.Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladungen zu Versammlungen und Feiern, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden die Daten zur Teilnahme an Turnieren und anderen sportlichen Veranstaltungen an die Kreis- und Landesverbände weitergegeben.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4.Rechtsgrundlage, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer z.B. im Rahmen der Berichterstattung über sportliche und vereinsinterne Veranstaltungen oder Jubiläen veröffentlicht.

5.Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Turnierbetrieb oder an Leistungsabzeichenabnahmen teilnehmen, werden zum Erwerb ihres Abzeichens und zur Datenspeicherung an den jeweiligen Fachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Schwelm weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

**Ende der Informationspflicht
Stand: April 2018**

Allgemeine Informationen

Mitgliedsbeiträge

| | | |
|--|-----------------|-----------------------------|
| Aktives Mitglied Erwachsener ab 18 Jahren | € 80,-- | Aufnahmegeb. € 50,-- |
| Aktives Mitglied Jugendlicher | € 40,-- | Aufnahmegeb. € 25,-- |
| Passives Mitglied ab 18 Jahre | € 40,-- | Aufnahmegeb. € 25,-- |
| Familienmitgliedschaft | € 150,-- | Aufnahmegeb. € 25,-- |

Voltigierstunden werden zzgl. zum Vereinsbeitrag durch die Trainer abgerechnet

Informationen zu den VEREINSSTUNDEN UND ARBEITSKARTE

Ab wann gibt es die Arbeitskarten ...?

Die Arbeitskarten werden jeweils im Januar, bei Eintritt in den Verein oder mit Vollendung des 10. Lebensjahres ausgehändigt.

Wer muss Vereinsstunden leisten ...?

Alle aktiven Mitglieder des ZRFV Brunnenhof e.V., ab dem 10. Lebensjahr bzw. die, die im laufenden Kalenderjahr das 10. Lebensjahr vollenden.

In welchem Umfang müssen Vereinsstunden geleistet werden ...?

Aktive Mitglieder zwischen 10 und 14 Jahren müssen 8 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten.

Aktive Mitglieder zwischen 15 und 18 Jahren müssen 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten.

Aktive Mitglieder ab 19 Jahre müssen 15 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten.

Mitglieder im Rahmen einer Familienmitgliedschaft müssen 23 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr leisten.

Was passiert, wenn ich meine Vereinsstunden nicht geleistet habe ...?

Für nicht geleistete Vereinsstunden wird ein Entgelt fällig:

| | |
|------------------------|--|
| Für 10-14 jährige | 5 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde |
| Für 15-18 jährige | 8 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde |
| Ab 19 Jahre | 10 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde |
| Familienmitgliedschaft | 8 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde |

Welche Arbeiten kann ich erledigen, um meine Stunden abzuleisten ...?

Die Vereinsstunden können bei Arbeitseinsätzen geleistet werden. Die Termine der Arbeitseinsätze werden per Aushang, Email und auf der Internet-Seite bekannt gegeben.

An Turniertagen können selbstverständlich auch Vereinsstunden abgeleistet werden.

Nach Absprache mit dem Vorstand oder dem Verantwortlichen für die zu leistenden Arbeiten, können diese ggf. auch an anderen Tagen geleistet werden.

Wann werden die Arbeitskarten abgegeben ...?

Die Arbeitskarten müssen spätestens zum 31.01. eines Jahres bei Susanne Brinkmann abgegeben werden

Bei Austritt aus dem Verein.

Wann erfolgt die Abrechnung ...?

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden Mitte Februar des Folgejahres berechnet.

Bei Austritt aus dem Verein werden die Stunden anteilig berechnet.

Wie funktioniert die Arbeitskarte ...?

Jedes aktive Mitglied erhält eine Arbeitskarte und darauf werden die geleisteten Stunden mit Datum und Unterschrift quittiert. (Leiter des Einsatzes oder ein Vorstandsmitglied)

Was passiert, wenn ich meine Arbeitskarte verliere ...?

ACHTUNG Es erfolgt keine doppelte Buchführung, d.h. bei Verlust der Karte werden bereits erbrachte Arbeitsstunden nicht wieder eingetragen. Ausnahme: Das Mitglied kann nachweisen (durch Kopie der Karte oder Bestätigung eines Vorstandsmitgliedes), dass die Stunden bereits erbracht wurden.

Können andere Personen Arbeitsstunden für mich leisten ...?

Arbeitsstunden können stellvertretend natürlich jederzeit von Familienmitgliedern abgeleistet werden. Vorlage der Arbeitskarte genügt, die Stunden werden dann darauf gutgeschrieben.

Können bereits mehrgeleistete Stunden in Folgejahr übertragen werden ...?

Nein, die Stunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden.